

Dokument 50: Telegramm OPHÜLS an das Auswärtige Amt in Bonn, 4.10.1956.

Ophüls berichtet dem Auswärtigen Amt über den Stand der Verhandlungen zum institutionellen System der Gemeinschaft.

Fernschreiben

(verschlüsselt/KG)

aus	Brüssel	4.10.1956	19:05 Uhr Ortszeit
an	Auswärtig Bonn	4.10.1956	20:00 Uhr
	fertiggestellt		22:45 Uhr

Auswärtig Bonn
Nr. 429 vom 4. Oktober 1956

Betr.: Brüsseler Integrationskonferenz; Delegationsleiterausschuß
Sitzung vom 4. Oktober

Institutionelle Fragen

I) Stimmwägung im Ministerrat

1. Die Stimmabwägung im Ministerrat wurde anhand von Dokument MAE 39/56 Ziff. 6¹ erörtert, wobei der französische Vertreter und ich darauf hinwiesen, daß wir im einzelnen noch keine abschließenden Instruktionen besäßen. Die Notwendigkeit einer Ponderation wurde von sämtlichen Delegationen bejaht, von der französischen mit dem Hinzufügen, daß die Ponderation für die französische Annahme des Gemeinsamen Marktes angesichts der in Frankreich herrschenden parlamentarischen Auffassung eine *conditio*² sine qua non sei.

Bedenken gegen die Ponderation wurden nur von der niederländischen Delegation vorgebracht, indem sie, wie schon früher, ausführte, daß nach niederländischer Auffassung die wesentliche Entscheidungsgewalt überhaupt nicht beim Ministerrat, sondern bei der supranationalen Kommission liegen müsse; doch stellte auch die niederländische Delegation Kompromißbereitschaft in Aussicht.

Der französische Vertreter warf dabei die Frage auf, ob nicht die Ponderation im Gemeinsamen Markt und bei Euratom verschieden sein sollte. Ich widersprach mit Hinweis darauf, daß man sich in diesem Fall nicht nur über ein System, sondern über zwei Systeme der Ponderation einigen müsse und daß die Regelung sich dadurch weiter kompliziere. Der belgische Vertreter schloß sich mir an.

¹ MAE 39/56 = Vorschlag betreffend die Gewichtung der Stimmen beim Ministerrat (Auszug aus der Anlage zu Dok. Nr. 6 über die Organe vom 13. Februar 1956), aufgenommen in Ch. Del. 32 vom 19.9.1956 = EWG DOK 48.

² Handschriftlich unleserlich korrigiert.

2. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wurde in Aussicht genommen, die Besprechung im Rahmen der Delegationsleiter am nächsten Donnerstag unter Benutzung weiterer eingegangener Instruktionen der Regierungen fortzusetzen und in der Zwischenzeit in den Arbeitsgruppen aufgrund der Annahme weiter zu arbeiten, daß man sich auf eine vernünftige Ponderierung einigen werde und daß demgemäß im Einzelfall, je nach dem sachlichen Bedürfnis, entweder Einstimmigkeit oder qualifizierte oder einfache Majorität – in beiden Fällen, je nach Bedürfnis auf Vorschlag oder nach Anhörung der Kommission – in Aussicht genommen werden könne.

II) Gemeinsame Versammlung

Auch die Mitwirkung der Gemeinsamen Versammlung bei rechtssetzenden Akten wurde kurz besprochen.

Der französische Vertreter führte insbesondere aus, man müsse unterscheiden, ob es sich um Durchführungsverordnungen der Kommission zu fest umrissenen vertraglichen Verpflichtungen oder um Beschlüsse des Ministerrates zur Weiterbildung des Vertrages handle. Im ersteren Fall könne eine Mitwirkung der Gemeinsamen Versammlung, insbesondere ihre Genehmigung der Verordnung zugestanden werden; im zweiten Fall sei eine befriedigende Regelung schwieriger.

Die Erörterung soll nächsten Donnerstag fortgesetzt werden.

OPHÜLS